

Zielgruppe:

examierte Pflegende, Ärztinnen und Ärzte, qualifizierte Berater*innen für Ethik im Gesundheitswesen, Sozialpädagog*innen und pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium im Bereich der Gesundheits-, Pflege-, Geistes-, Sozial-, oder Erziehungswissenschaften oder alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf der Gesundheitswissenschaften sowie eine mindestens dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre und eine Zusatzqualifikation Palliative Care oder Palliativmedizin.

Termine der Weiterbildung

Theoriephase: 5-Tages-Block

Montag – Freitag, 22.11.–26.11.2021 (40 UE)

Praxisteil 1: 3-Tages-Block

Montag–Mittwoch, 06.12.–08.12.2021 (24 UE)

Praxisphase 2:

- sieben eigenverantwortlich gestaltete Gesprächsprozesse zur gVP à 1,5 Stunden
- **1. Plenartreffen:** 05. April 2022 von 16:00 – 18:15 Uhr (3 UE)
- **2. Plenartreffen:** 12. Juli 2022 von 16:00 – 18:15 Uhr (3 UE)
- **Intensivtraining:** 25. Oktober 2022 von 09:00 – 16:45 Uhr (8 UE)
- und individuelle Praxisbegleitung (ca. 4 UE)

Neben diesen 82 UE Präsenzmodulen sind verpflichtend in der Praxisphase II sieben Gespräche à 1,5 Stunden mit Reflexion im Tandem (selbstorganisiert) durchzuführen.

Zusätzlich 10 UE Literaturstudium

Teilnahmegebühr

1.350,- € für Präsenztag und Plenartreffen

Die **Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®** ist eine Akademie für Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen der Hospizkultur, Palliative Care, Palliativmedizin und Trauerbegleitung. Sie bietet berufliche Weiterbildungen, Schulungen, Seminare, Inhouse-Fortbildungen und Fachtage für Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich medizinisch, pflegerisch, therapeutisch oder begleitend tätig sind.

So finden Sie uns



Buslinie 42 Haltestelle Eugensplatz



Stadtbahn U15 Haltestelle Eugensplatz



Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®

für Bildung und Forschung*

Diemershaldenstraße 7–11

70184 Stuttgart

Leitung: Susanne Haller

Sekretariat: Gabi Weiß

Telefon +49 (0) 711/237 41 -811

g.weiss@hospiz-stuttgart.de

akademie@hospiz-stuttgart.de

www.elisabeth-kuebler-ross-akademie.eu

*Gefördert durch die Addy von Holtzbrink Stiftung



Qualifikation zur/zum Gesprächsbegleitenden für die gesundheitliche Versorgungsplanung (gVP)

gemäß §132g SGB V

Beginn: 22. November 2021

(Kurs 077-21/22)



Berufliche Weiterbildung Qualifikation zur/zum Gesprächsbegleitenden für die ge- sundheitliche Versorgungsplanung (gVP) gemäß §132g SGB V

nach dem Curriculum „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase von Bewohner*innen in der stationären Altenhilfe“.

Das Hospiz- und Palliativgesetz eröffnet das Angebot, Menschen bei der Erstellung von gesundheitlichen Vorausplanungen qualifiziert zu begleiten. Genauer ermöglicht der § 132g SGB V Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, den Versicherten in ihren Einrichtungen eine „gesundheitliche Vorausplanung“ anzubieten. Die hierbei entstehenden Kosten werden von der jeweiligen Krankenkasse getragen. Die Bezeichnung des Gesetzgebers orientiert sich hierbei an dem national und international etablierten Konzept des Advance Care Planning (ACP). Hier geht es darum, die individuellen Wünsche der Vorausplanenden möglichst konkret und nachvollziehbar für nicht am Gespräch Beteiligte zu erfassen, aussagekräftig zu dokumentieren und somit sicher zu stellen, dass die Bewohner*innen dann in der Situation der Nichteinwilligungsfähigkeit, in Notfallsituationen oder in Bezug auf Fragen der Therapiezieländerung auch zuverlässig nach den vorab festgelegten, jeweils individuellen Wünschen behandelt und begleitet werden.

Die qualifizierte Gesprächsbegleitung im Rahmen der Erstellung der Vorausplanung umfasst neben den medizinischen Behandlungswünschen besonders pflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Aspekte, um ein umfassendes Bild der jeweils individuellen Wünsche zu generieren und

möglichst valide zu dokumentieren. Dieses Ziel wird durch einen qualifizierten, individuell begleiteten Gesprächsprozess angestrebt. Für die verantwortliche Durchführung der Gesprächsbegleitungen und die Strukturierung des komplexen Gesprächsprozesses ist eine umfassende Qualifizierung die grundlegende Voraussetzung. Die Qualifizierung verbindet hierbei konsequent theoretische Inhalte mit praktischen Übungen.

Ziele

Ziel der Qualifizierung ist es, gemäß den gesetzlichen Anforderungen die umfassenden Kompetenzen für die Gesprächsbegleitungen zu erwerben, um nach Abschluss das Angebot der begleiteten Gesprächsprozesse nach § 132g SGB V realisieren und reflektieren zu können.

Inhalte

- Einführung in das Konzept, das den Gesprächsbegleitungen zugrunde liegt
- Gesetzliche Grundlagen
- Voraussetzungen der Entscheidungsfähigkeit
- Relevanz von validen und aussagekräftigen Vorausplanungen
- Ethische Implikationen
- Aufgaben und Auftrag von Gesprächsbegleitern
- Elemente des Gesprächsprozesses
- Unterstützende Instrumente und Verfahren
- Voraussetzungen zur Umsetzung in der Praxis
- Umfassende und systematisiert reflektierte Übungsphasen

Kompetenzen

- Die Besonderheiten einer qualifizierten, strukturierten und empathischen Gesprächsbegleitung kennen und fallbezogen begründet aufgreifen.
- Begleitungen sorgfältig vor- und nach-

bereiten sowie in unterschiedlich geprägten Gesprächsprozessen verantwortl. realisieren und konsequent reflektieren.

- Die Bedeutung einer validen und aussagekräftigen Vorausplanung verinnerlichen, ohne die Individualität des jeweils einmaligen Gesprächsprozesses zu beeinflussen.
- Die institutionellen Voraussetzungen sowie die Anforderungen an Vernetzung kennen.
- Die ethischen Besonderheiten in der Umsetzung reflektieren und im Rahmen der Implementierung konsequent analysieren.

Methoden

- Theoretische inhaltliche Fundierung und deren konsequente Reflexion – auch in Bezug auf den angestrebten Praxis-transfer.
- Übungsphasen zur Durchführung der Elemente des Gesprächsprozesses und praktische Übungen zu fallbezogenen Gesprächsbegleitungen inklusive deren systematisierte Selbst- und Fremdrelexion.
- Übung zum Umgang mit den begleiteten Instrumenten und Verfahren.

Zertifizierung

Die Teilnehmenden erhalten nach vollständiger Teilnahme an den Theorie- und Praxisphasen ein Zertifikat. Das Zertifikat dient zur Anerkennung als gVP-Berater*in (Gesprächsbegleiter*in) nach § 132 g SGB V durch die Krankenkasse.

Kursleitung

Tanja Frank